

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Förderung der Firma Comtact GmbH

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wurde bzw. wird das Unternehmen Comtact - Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH in der Vergangenheit durch die Landesregierung gefördert?

Das Unternehmen Comtact-Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH wurde entsprechend der untenstehenden Aufstellung (siehe Antwort zu Frage 2) durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert.

2. Wenn eine Förderung erfolgte oder erfolgt, bitte angeben,
 - a) in welchem Zeitraum wurde bzw. wird gefördert,
 - b) in welcher Höhe und
 - c) was war bzw. was ist der Grund der Förderung?

Es erfolgten folgende Förderungen:

Zu 2, a) und b)

Ifd. Nr.	Gegenstand der Förderung	Zeitraum	Förderhöhe
1.	Förderung nach § 45c Elftes Buch Sozialgesetzbuch als Modellvorhaben „Helferkreis Schwerin“	01.03.2007-31.12.2007 01.01.2008-31.12.2008 01.01.2009-31.12.2009 01.01.2010-31.12.2010 01.01.2011-31.12.2011	20.993,52 € 34.451,56 € 34.070,82 € 34.591,84 € 31.750,00 €
2.	Förderung nach § 45c Elftes Buch Sozialgesetz-buch als niedrigschwelliges Betreuungsangebot	01.01.2012-31.12.2012	noch offen (Antrag noch nicht beschieden)
3.	Förderung nach § 8 Landespflegegesetz in Form eines Zuschusses für die Ausstattung der Tagespflege	01.01.2008-31.12.2008	45.225,00 €
4.	Förderung nach § 7 Landespflegegesetz (Pauschal-förderung für teilstationäre Einrichtungen)	01.01.2010-31.12.2010 01.01.2011-31.12.2011	7.221,76 € 7.740,00 €

Zu 2c)

Zu den Nrn. 1. und 2. der Tabelle:

Mit der Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Elftes Buch Sozialgesetzbuch sollen wohnortnahe Betreuungs- und Entlastungsangebote insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige, einschließlich demenzerkrankter Personen mit der sogenannten Pflegestufe Null, im Land auf- und ausgebaut beziehungsweise erprobt werden.

Hierdurch sollen vornehmlich

- angemessene Betreuungsangebote und Kontaktmöglichkeiten insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit Demenz und
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Personen aufgebaut werden, auch dadurch, dass Kontaktmöglichkeiten zwischen pflegenden Personen geschaffen werden, um Probleme zu erörtern, die sich aus der pflegerischen Situation ergeben.

Zudem sollen alternative Hilfsangebote entwickelt werden, um die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen beziehungsweise von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf zu verbessern sowie familiäre Pflegearrangements zu unterstützen und zu ergänzen.

Zu Nr. 3. der Tabelle:

Gemäß § 8 Landespflegegesetz können zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im teilstationären und stationären Bereich in begründeten Einzelfällen Förderungen nach Maßgabe des Landeshaushalts erfolgen. Diese Fördermöglichkeit umfasst auch Investitionen für den Bau und die Ausstattung teilstationärer Einrichtungen (Tages- und Nachtpflegen). In diesem Rahmen ist die Ausstattung der Tagespflege der Comtact-Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH für bis zu 15 Plätze bezuschusst worden.

Zu Nr. 4. der Tabelle:

Gemäß § 7 Landespflegegesetz gewährt das Land jeder teilstationären Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern - so auch für die Tagespflegeeinrichtung der Comtact-Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH - einen pauschalen Zuschuss zu den betriebsnotwendigen Aufwendungen gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, soweit und solange ein Versorgungsvertrag gemäß § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch mit den Pflegekassen besteht. Der Zuschuss beträgt pro Platz 2,56 Euro je Tag, jährlich jedoch höchstens 516 Euro.